



Benutzungsordnung

Atenschutzübungsanlage

im

Feuerwehrgerätehaus

der

Freiwilligen Feuerwehr Taufkirchen

**Tölzer Straße 10
82024 Taufkirchen**

Inhalt der Benutzungsordnung

1. Vorwort.....	3
2. Unfallverhütung bei Atemschutzübungen	4
2.1 Tätigkeiten vor Beginn der Übungen	4
2.2 Tätigkeiten während der Übungen.....	5
2.3 Ausschlussbedingungen	6
2.4 Abbruchbedingungen.....	7
2.5 Haftungsausschluss.....	7
2.6 Werte zur Belastungsübung.....	7
3. Kosten	8
Anlage 1	9
Arten der Atemschutzübungen	9
Anlage 2	11
1. Ablauf der Belastungs-/Orientierungsübung (Übungsstrecke)	11
2. Ablauf der Übung in der Tankübungsanlage	12
3. Ablauf der Übung für CSA – Träger.....	13
4. Ablauf der Einsatzübung (Zimmer mit heißer Tür).....	14
Anlage 3	15
Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Atemschutz-Übungsanlage	15
Anlage 4	16
Nachweisunterlage zur Atemschutzaus-/fortbildung der Übungsanlage	16
Anlage 5	17
Überwachungsliste Atemschutzaus-/ fortbildung.....	17
Anlage 6	18
Belastungswerte der einzelnen Anlagenteile der Atemschutzübungsanlage.....	18
Aufstellung der Belastungswerte pro Anlagenteil:	18
Orientierungsstrecke.....	18
Endlose Leiter	18
Fahrrad-Ergometer.....	18
Oberkörper-Ergometer	18
Laufband-Ergometer	18
Anlage 7	19
Vorlage Teilnehmerliste für Import in ASÜS	19

1. Vorwort

Diese Benutzerordnung dient gleichzeitig als Betriebsanweisung im Sinne der Unfallverhütung. Die Aus- und Fortbildung von Atemschutzgeräteträgern der öffentlichen Feuerwehren hat insbesondere auf der Grundlage der

- FwDV 2 – Ausbildung
- FwDV 7 - Atemschutz
- GUV – VC 53 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren
- GUV – VA 1 - Grundsätze der Prävention / Teil 3 – Erste Hilfe
- GUV – R 190 - Benutzung von Atemschutzgeräten

zu erfolgen.

Zur Durchführung der praktischen Aus- / Fortbildung ist von den Verantwortlichen (Anlagenbetreuer, Leitstandführer, Übungsleiter und Erste-Hilfe-Aufsicht) zwingend dafür zu sorgen, dass

- die Verhütung von Unfällen
- die Ausschluss- und Abbruchbedingungen
- die Hinweise zum Ablauf der Übung, sowie die Bedienungsvorschriften

eingehalten werden.

Teilnehmer an den Übungen sind Feuerwehrangehörige

- a. in der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger und
- b. in der Fortbildung stehende, aktuell gesunde Atemschutzgeräteträger.

Die Atemschutzübungsanlage der Freiwilligen Feuerwehr Taufkirchen besteht aus den Bereichen

- WC und Dusche (im EG des Hauptgebäudes)
- Vor- und Nachbereitungsraum mit Erste-Hilfe-Bereich und Arbeitsraum mit Endlosleiter, Laufband, Fahrradergometer und Oberkörperergometer
- Orientierungsstrecke
- Industrieübungswand
- Tankübungsanlage
- Zimmer mit heißer Tür
- Leitstand

Der **Anlagenbetreuer** ist ein eingewiesenes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Taufkirchen. Er überwacht und kontrolliert die Übungen in der gesamten Atemschutz-Übungsanlage und ist verantwortlich für die gesamte Übungsanlage.

Der **Leitstandführer** steuert und überwacht die Übungen vom Leitstand aus. Der Leitstandführer wird von der Freiwilligen Feuerwehr Taufkirchen gestellt.

Der **Übungsleiter** ist Leiter der Übung und damit **Hauptverantwortlicher**. Er muss mindestens über die Qualifikation eines Gruppenführers oder Atemschutzausbilders bzw. Atemschutzgerätewartes verfügen. Der Übungsleiter wird durch die Feuerwehr gestellt, welche die Anlage im Rahmen ihrer regelmäßigen Fortbildung nutzt (im Weiteren auch als Nutzer bezeichnet).

Die **Erste-Hilfe-Aufsicht** hat die Unfallverhütung während der Übung in der Übungsstrecke zu überwachen und leitet Maßnahmen bei Unfällen ein. Die Erste-Hilfe-Aufsicht und die dazu notwendige Ausrüstung werden durch die Feuerwehr gestellt, welche die Anlage nutzt.

In der Atemschutzübungsanlage können folgende Atemschutzübungen absolviert werden:

- Belastungs- und Orientierungsübung
- Übung in engen Behältern
- Übung in CSA-Ausrüstung
- Einsatzübung Zimmer mit heißer Tür
- Einsatzübung Keller (Industrieübungswand)

2. Unfallverhütung bei Atemschutzübungen

Der Übungsteilnehmer hat den Unfallschutz eigenverantwortlich umzusetzen. Die gültigen Unfallverhütungsvorschriften sind konsequent einzuhalten.

Vor Beginn der Übung sind die Übungsteilnehmer durch den Übungsleiter über den Unfallschutz zu belehren.

Der Übungsleiter bestätigt diese Belehrung in der Nachweisunterlage durch seine Unterschrift (Anlage 4).

2.1 Tätigkeiten vor Beginn der Übungen

Der Übungsleiter

überprüft die Teilnahmevoraussetzungen:

- Gültigkeit der ärztlichen Untersuchung nach „Berufsgenossenschaftliche Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen – Atemschutzgeräte (G 26.3)“ und Auswahlkriterien für G 26.3 – Atemschutzgeräte.
- Der Übungsleiter bestätigt durch Unterschrift der Freiwilligen Feuerwehr Taufkirchen das alle Teilnehmer im Besitz einer gültigen G 26.3 Untersuchung sind (Anlage 4).
- Der Atemschutzgeräteträger muss aktuell gesund sein:
 - keine behindernden Unfallfolgen oder Krankheiten
 - ohne Alkoholeinwirkung oder Suchtmittelinwirkung
- Letzter Alkoholgenuss liegt mindestens 12 Stunden zurück.

Der Anlagenbetreuer

- überprüft vor Übungsbeginn die Funktionsbereitschaft der Anlage einschließlich der Einrichtungen zur Ersten-Hilfe (Beatmungsbeutel, Erste-Hilfe-Rucksack, Defibrillator) sowie die Alarmierbarkeit des Rettungsdienstes über Telefon.
- weist den Übungsleiter in die Atemschutzübungsanlage, den Übungsablauf und die Sicherheitserfordernisse ein
- weist die Erste-Hilfe-Aufsicht in die Bedienung der Erste-Hilfe-Ausrüstung ein (entfällt, wenn eigene Ausrüstung mitgebracht wurde) und erklärt die Möglichkeiten, einen Notruf abzusetzen.

- weist im Zusammenwirken mit dem Übungsleiter die Übungsteilnehmer in den Ablauf und das Ziel der Übung ein
- Spricht sich mit dem Leitstandsführer hinsichtlich des Übungsablaufes ab

Die Teilnehmer

- Vor Übungsbeginn muss jeder Teilnehmer einen Brustgurt zu Überwachung der Herzschlagfrequenz (Puls) anlegen. Dieser wird während der gesamten Übung überwacht. Der Anfangswert (vor dem Start), der Endwert sowie der Wert 2 Minuten nach Übungsende wird vom Leitstandsführer dokumentiert.
- Die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen aller Übungsteilnehmer ist durch den Übungsleiter in der Nachweisunterlage (Anlage 4) zu bestätigen!
- Die persönliche Schutzausrüstung und die Atemschutzausrüstung der Übungsteilnehmer müssen vollständig, sauber und einsatzbereit sein.
- Die Übungsteilnehmer haben ausreichend alkoholfreie Getränke zur Ergänzung des Flüssigkeitsverlustes mitzubringen und einzunehmen.
- Für evtl. entstandene Schäden an persönlichem Eigentum der Teilnehmer sowie Ausstattung der übenden Feuerwehr bzw. dessen Verlust übernimmt die Freiwillige Feuerwehr Taufkirchen keine Haftung.

2.2 Tätigkeiten während der Übungen

Der Anlagenbetreuer

- Überwacht die Übungs-Anlage außerhalb des Leitstandes und unterstützt den Übungsleiter bei der Übung.

Der Leitstandsführer

- beaufsichtigt den Übungsablauf
- überprüft/aktualisiert die Angaben zur Person im Übungsprogramm, übernimmt die Gesundheitswerte und den Atemluftvorrat in die Eingabemaske
- stellt vor Übungsbeginn die Funktionsbereitschaft der Übungsanlage (Übungsstrecke, Industrieübungswand oder Zimmer mit heißer Tür) her
- bedient und steuert den technischen Ablauf der jeweiligen Übungsanlage
- überwacht während der Übung die Herzfrequenz der Teilnehmer
- überwacht die Funktion der Übungsanlage sowie die Übungsteilnehmer
- fertigt die Übungsauswertungen an
- stellt nach Übungsende die Ausgangsstellung der Übungsanlage wieder her

Der Übungsleiter

- weist die Übungsteilnehmer im Zusammenwirken mit dem Anlagenbetreuer vor Beginn in den Ablauf der Übung ein
- verweist besonders auf Sicherheitseinrichtungen, Unfallverhütung, Strecken- und Übungsverlauf, Sprechverbindung / Verständigungsmöglichkeiten, Rückwegsicherung, Notfallmaßnahmen und Abbruchbedingungen (s. a. 2.1 bis 2.4)
- organisiert in Abstimmung mit dem Anlagenbetreuer den Übungsablauf, die Tätigkeit der Erste-Hilfe-Aufsicht sowie die Nachweisführung zur Übung
- lenkt und überwacht die Übung in Abstimmung mit dem Anlagenbetreuer und ist für die Sicherheit der Übungsteilnehmer verantwortlich

Die Erste-Hilfe-Aufsicht

- trägt alle Werte sowie Atemluftvorrat bzw. -restmenge in die Nachweisunterlage (Anlage 5) ein.
 - Der Atemluftvorrat muss vor Beginn des Trupps dem Leitstandführer mitgeteilt werden.
 - Der Anfangspuls muss vor Beginn des Trupps manuell erfasst, und dem Leitstandführer mitgeteilt werden.
(Pulsfrequenz Erfassung vor Zuteilung des Pulssensors nicht möglich, nach Zuteilung keine manuelle Eingabe des Startwertes mehr möglich)
- überwacht die Übungsteilnehmer im Arbeitsraum und unterbreitet dem Übungsleiter bei gesundheitlichen Problemen von Übungsteilnehmern Hinweise zum Übungsabbruch
- leitet bei Unfällen Sofortmaßnahmen der Ersten Hilfe ein und setzt bei Bedarf den Defibrillator ein.

2.3 Ausschlussbedingungen

Atemschutzgeräteträger können von den Übungen ausgeschlossen werden oder bekommen diese nicht anerkannt, wenn sie

- keine gültige ärztliche Untersuchung nach G 26.3 nachweisen können
- über einen unbefriedigenden aktuellen Gesundheitszustand verfügen, insbesondere an Erkrankungen der Atemwege oder allgemeinem Unwohlsein leiden
- die zu erbringenden Leistungen nicht erreichen
- aus disziplinarischen Gründen ausgeschlossen werden müssen

Die Übungen können zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden.

2.4 Abbruchbedingungen

Bei Eintreten gesundheitlicher Probleme bei Übungsteilnehmern, insbesondere von einer der folgenden Beschwerden bzw. Werte während der Ausbildung ist die Übung für den Betroffenen abzubrechen und es sind sofort Erste-Hilfe-Maßnahmen einzuleiten:

- Herzbeschwerden
- Engegefühl hinter dem Brustbein
- Kurzatmigkeit bzw. Atemnot
- Schwindelgefühl
- Blaufärbung der Haut und / oder der Schleimhäute
- Blässe, kalter Schweiß
- Hustenreiz
- Übelkeit, Erbrechen
- Panikgefühl
- extreme muskuläre Erschöpfung
- maximaler Belastungspuls 200/min.

Der Übungsleiter ist berechtigt, weitere Abbruchbedingungen, wie z.B. bei zu hohem Luftverbrauch festzulegen.

Der Rettungsdienst mit Notarzt ist über den Notruf 0-112 zu alarmieren.

Nach Eintreffen des Rettungsdienstes trifft der Notarzt die weiteren Entscheidungen, welche zu befolgen sind.

Äußert während der Übung ein Übungsteilnehmer einen Abbruchwunsch, ist die Übung sofort abzubrechen. Auf keinen Fall den Übungsteilnehmer durch Zureden o.ä. zum Weiterüben zwingen!

2.5 Haftungsausschluss

Die Gemeinde Taufkirchen überlässt unter Anleitung des Anlagenbetreuers und des Leitstandführers die Anlage zur Nutzung entsprechend der Benutzungsordnung und zum vereinbarten Termin.

Sofern den Anweisungen dieser Personen zuwidergehandelt wird, wird keine Haftung übernommen. Ebenso verzichtet der Nutzer seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Feuerwehr bzw. Gemeinde Taufkirchen.

Der Nutzer stellt die Feuerwehr/Gemeinde Taufkirchen von etwaigen Haftpflichtansprüchen Dritter frei, die mit der unsachgemäßen Nutzung der Anlage in Verbindung stehen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Unterschrift des Übungsleiters (Nutzer) in der Anlage 4 wirksam.

2.6 Werte zur Belastungsübung

Die Belastungsübung wird entsprechend der FwDV7 mit Belastungswerten von 80 kJ (unter 50-jährige) und 60 kJ (über 50-jährige) durchgeführt.

Eine Aufstellung der Einzelwerte ist der Anlage 6 zu entnehmen.

3. Kosten

Die Freiwillige Feuerwehr Taufkirchen stellt die Atemschutz- Übungsanlage externen Organisationen gegen Übernahme einer Kostenpauschale sowie zusätzlich der Aufwandsentschädigung des Anlagenbetreuers und Leitstandführers zur Verfügung. Die Pauschale gilt für Teilnehmergruppen bis maximal 10 Personen und einer Übungsdauer von ca. 2 Stunden. Es können maximal 14 Teilnehmer an einem Termin die Anlage benutzen.

Im Anschluss an die Nutzung wird dem Aufwand entsprechend, eine Rechnung durch die Gemeinde Taufkirchen gestellt. Sollte der vereinbarte Termin für die Nutzung der Atemschutzübungsanlage nicht eingehalten werden können, so ist der Termin bis spätestens zwei Tage vor der Nutzung abzusagen. Ansonsten müssen die vereinbarten Kosten übernommen werden.

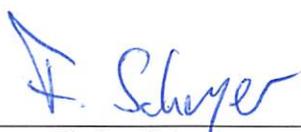
- Atemschutz-Übungsanlage 250,00 € (netto)
- pro weitere Teilnehmer (ab 11) 25,00 € (netto)
- Anlagenbetreuer und Leitstandführer 16,90 € (pro Person und Stunde)

Der Anlagenbetreuer, sowie der Leitstandführer werden entsprechend der Aufwandsentschädigung für Brandsicherheitswachen entlohnt. Pauschal werden bei einer Teilnehmerzahl von 10 Personen zwei Stunden angesetzt. Bei Überschreitung aufgrund weiterer Teilnehmer wird die tatsächliche Zeit angenommen.

Die Aufwandsentschädigung wird nur für die Anlagenbetreuung bei Nutzung durch externe Teilnehmer gewährt.

Als Nachweis dient die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anlage 4.

Taufkirchen, den 18.03.2024



Florian Schreyer
Kommandant



Fabian Sass
Geschäftsbereichsleitung

Anlage 1

Arten der Atemschutzübungen

Vorbereitende Maßnahmen

Überprüfen und Nachweis der Einsatzbereitschaft sowohl der Atemschutzgeräteträger als auch der Ausrüstung. Dazu ist durchzuführen:

- Prüfen der Kriterien zur Teilnahme bzw. der Ausschlussbedingungen
- Vollständigkeit und Sauberkeit der persönlichen Schutzausrüstung und der Atemschutzausrüstung kontrollieren
- Funktionsprüfung und Dichtheitsprüfung des Pressluftatmers und der Schutzmaske; bei Erfordernis Einsatzfähigkeit herstellen
- Eintragung der Daten in die Nachweisunterlagen (Anlage 4 und 5)
- Eine Liste mit den nötigen Angaben über die Teilnehmer muss bis spätestens eine Woche vor der Übung an atemschutz-uebung@fftaufkirchen.de geschickt werden (Anlage 7)

1. Belastungs- und Orientierungsübung

Ziel ist das Trainieren der sicheren Handhabung der Atemschutzausrüstung sowohl beim Anlegen derselben als auch bei körperlicher Belastung (Arbeitsmessgeräte, handwerkliche Tätigkeiten in der Industrie-Übungsanlage, Mitführen einzelner Geräte, Retten einer hilflosen Person. Neben der physischen Belastung durch Hindernisse und Hitzeeinwirkung wird auch eine psychologische Belastung durch starke Geräusche, Licht und fehlende Sicht durch Verdunkelung erzeugt.

Sie verläuft unter einsatzähnlichen Bedingungen mit wechselnden Beanspruchungen.

Der Funkverkehr kann in der Kriechstrecke ebenfalls mit geübt werden.

Erfassung aller Daten in den entsprechenden Nachweisen (Anlage 4 und 5)

2. Übung in der Tankübungsanlage

Ziel ist das Trainieren in engen und dunklen Behältern und das Hantieren mit notwendiger Ausrüstung unter Einsatz von Atemschutzausrüstung.

Optional kann die Rettung/ Bergung verunfallter Personen aus engen und dunklen Behältern geübt werden.

Die Vorbereitung der Ausrüstung und Teilnehmer ist analog der Belastungs- / Orientierungsübung. Der Funkverkehr kann ebenfalls mit geübt werden.

Erfassung aller Daten in den entsprechenden Nachweisen (Anlage 4 und 5).

3. Übung für CSA – Träger

Ziel ist das Trainieren der sicheren Handhabung der Atemschutzausrüstung in Kombination mit der Chemieschutzausrüstung und der Sprechfunktechnik.

Die Übung erfolgt mit Belastungsübungen an den Arbeitsmessgeräten. Es werden handwerkliche Tätigkeiten an der Industrieübungswand durchgeführt. Dabei wird der Sprechfunkverkehr z.B. durch Frage – Antwort sowie Einsatzbefehle und Meldungen geübt.

Die einzelnen Daten sind in die Nachweise (Anlage 4 und 5) einzutragen.

4. Einsatzübung (Zimmer mit heißer Tür)

Sie dient dazu, den Atemschutzgeräteträger an das Tragen der Ausrüstung und an das Verhalten im Brandeinsatz zu gewöhnen. Dazu gehört die Verwendung der besonderen persönlichen Schutzausrüstung im Brandfall. Unter Einbeziehung einer „Heißen Türe“ können die Hitzeausdehnung gefühlt und die richtigen Verhaltensmaßnahmen praktisch erprobt werden. Erfassung aller Daten in den entsprechenden Nachweisen (Anlage 4 und 5)

5. Industrieübungswand

Die Industrieübungswand besteht aus den folgende drei Komponenten:

- a. Rohrsystem mit Absperreinrichtung und simulierter Leckage
- b. Stromeinspeisung mit Hauptschalter
- c. Gaszähler mit Absperreinrichtung und simulierter Leckage

Die Industrieübungswand ist Teil der Übung 3. und kann mit den Übungen 2. und 4. kombiniert werden. Durch die Beaufschlagung von Druckluft kann der Erfolg der Absperurmaßnahme vom vorgehenden Trupp direkt überprüft werden.

Auswertung / Übungsende

Die Übungen dienen der Festigung der notwendigen Handlungen zur Einsatzvorbereitung und Nachweisführung.

Das Verhalten in den Übungsanlagen wird sichtbar gemacht sowie Leistungsgrenzen, Mängel aufgezeigt.

Beim Umgang mit Atemluftflaschen sind die Anforderungen der Unfallverhütung vorrangig umzusetzen. Insbesondere sind die Verschluss-Stopfen aufzuschrauben und beim Transport die vorgeschriebenen Transportbehälter zu verwenden!

Der Flüssigkeitsverlust ist durch ausreichend alkoholfreie Getränke auszugleichen. Alle Unregelmäßigkeiten bei der Übung und Probleme an der Atemschutztechnik sind in den Nachweisunterlagen zu vermerken. Die Technik ist zu kennzeichnen und an den Anlagenbetreuer zu übergeben.

Anlage 2

1. Ablauf der Belastungs-/Orientierungsübung (Übungsstrecke) Hinweise für Übungsleiter und Anlagenbetreuer

1. Einweisung des Übungsleiters, der Erste-Hilfe-Aufsicht und der Übungsteilnehmer im Arbeitsraum durch den Anlagenbetreuer.
Der Übungsleiter belehrt die Teilnehmer und übergibt die Überwachungsliste (Anlage 5), ausgefüllt mit Namen, Vorname, Geb.-Datum, an den Anlagenbetreuer zwecks Vergleiches der personenbezogenen Daten der Übungsteilnehmer. Dieser korrigiert bzw. trägt die Daten bei Erfordernis im Übungsprogramm nach.
2. Ausgabe der Brustgurte zur Pulsfrequenzerfassung, sowie der Registrierungschips beim Leitstand
3. Die Erste-Hilfe-Aufsicht trägt den Fülldruck und die Geräteart der Atemschutzgeräte, sowie den manuell zu erfassenden Ruhepuls vor dem Start des Trupps in die Überwachungsliste ein und gibt diese an den Leitstandsführer weiter.
4. Der Leitstandsführer trägt die Ausgangsdaten (Geräteart, Fülldruck und Puls) der Übungsteilnehmer in die Überwachungsliste (Software Übungsanlage) ein.
5. Durch den Übungsleiter wird der erste und vollständig ausgerüstete Trupp zur Übung gerufen.
6. Der 1. Trupp beginnt mit der Arbeit an den Arbeitsmessgeräten und begibt sich anschließend in die Orientierungsstrecke. Hierbei ist auf die korrekte Verwendung des Registrierungschips hinzuweisen.
7. Nach Einstieg des 1. Trupps in die Orientierungsstrecke wird der 2. Trupp in den Arbeitsraum gerufen.
Weiterer Ablauf wie unter 3.
8. Nach Absolvierung der Übung wird durch die Erste-Hilfe-Aufsicht der Restdruck festgestellt und in die Überwachungsliste eingetragen. Zwei Minuten nach Übungsende erfasst sie den Ruhepuls und trägt ihn ebenfalls in die Überwachungsliste ein.
9. Nach Abschluss aller Übungen wird die vollständig ausgefüllte Überwachungsliste an den Leitstandsführer übergeben. Er erstellt die Auswertungsübersicht.

Es ist zweckmäßig, dass sich alle Teilnehmer, welche nicht unmittelbar üben, im Arbeitsraum aufhalten!

2. Ablauf der Übung in der Tankübungsanlage Hinweise für Übungsleiter und Anlagenbetreuer

1. Einweisung des Übungsleiters, der Erste-Hilfe-Aufsicht und der Übungsteilnehmer im Arbeitsraum durch den Anlagenbetreuer.
Der Übungsleiter belehrt die Teilnehmer und übergibt die Überwachungsliste (Anlage 5), ausgefüllt mit Namen, Vorname, Geb.-Datum, letztes G26-Datum, an den Anlagenbetreuer zwecks Vergleiches der personenbezogenen Daten der Übungsteilnehmer. Dieser korrigiert bzw. trägt die Daten bei Erfordernis im Übungsprogramm nach.
2. Ausgabe der Brustgurte zur Pulsfrequenzerfassung, sowie der Registrierungschips beim Leitstand
3. Die Erste-Hilfe-Aufsicht trägt den Fülldruck und die Geräteart der Atemschutzgeräte, sowie den manuell zu erfassenden Ruhepuls vor dem Start des Trupps in die Überwachungsliste ein und gibt diese an den Leitstandsführer weiter.
4. Der Leitstandsführer trägt die Ausgangsdaten (Geräteart, Fülldruck und Puls) der Übungsteilnehmer in die Überwachungsliste ein.
5. Durch den Übungsleiter wird der erste und vollständig ausgerüstete Trupp zur Übung gerufen.
6. Der Trupp rückt unter Beachtung der Vorschriften Richtung Übungsraum vor. (I. d. R. Leinensicherung)
7. Vor dem Tank stehen zur Simulation von Ausrüstungsgegenständen zwei Kanister mit Ölbindemittel zur Mitnahme (je nach Absprache mit dem Übungsleiter) zur Verfügung. Der Einstieg erfolgt an der Klappe mit der Einsteckleiter
8. Die Einsteckleiter ist beim Durchschreiten des Tanks mitzunehmen und beim Ausstieg wieder einzuhängen. (Ggf. Trupp darauf aufmerksam machen)
9. Der Rückzugsweg entspricht dem Angriffsweg
10. Optional: Kombination mit der Industrieübungswand
11. Optional: Rettung einer Übungspuppe aus dem Tank
12. Nach Absolvierung der Übung wird durch die Erste-Hilfe-Aufsicht der Restdruck festgestellt und in die Überwachungsliste eingetragen. Zwei Minuten nach Übungsende erfasst sie den Ruhepuls und trägt ihn ebenfalls in die Überwachungsliste ein.
13. Nach Abschluss aller Übungen wird die vollständig ausgefüllte Überwachungsliste an den Leitstandsführer übergeben. Er erstellt die Auswertungsübersicht.

Es ist zweckmäßig, dass sich alle Teilnehmer, welche nicht unmittelbar üben, im Arbeitsraum aufhalten!

3. Ablauf der Übung für CSA – Träger Hinweise für Übungsleiter und Anlagenbetreuer

1. Einweisung des Übungsleiters, der Erste-Hilfe-Aufsicht und der Übungsteilnehmer im Arbeitsraum durch den Anlagenbetreuer.
Der Übungsleiter belehrt die Teilnehmer und übergibt die Überwachungsliste (Anlage 5), ausgefüllt mit Namen, Vorname, Geb.-Datum, letztes G26-Datum, an den Anlagenbetreuer zwecks Vergleiches der personenbezogenen Daten der Übungsteilnehmer. Dieser korrigiert bzw. trägt die Daten bei Erfordernis im Übungsprogramm nach.
2. Während dieser Zeit besteht, wenn gewünscht, für die Übungsteilnehmer die Möglichkeit, sich mit dem Übungsraum vertraut zu machen.
3. Ausgabe der Brustgurte zur Pulsfrequenzerfassung, sowie der Registrierungschips beim Leitstand
4. Die Erste-Hilfe-Aufsicht trägt den Fülldruck und die Geräteart der Atemschutzgeräte, sowie den manuell zu erfassenden Ruhepuls vor dem Start des Trupps in die Überwachungsliste ein und gibt diese an den Leitstandsführer weiter.
5. Der Leitstandsführer trägt die Ausgangsdaten (Geräteart, Fülldruck und Puls) der Übungsteilnehmer in die Überwachungsliste ein.
6. Durch den Übungsleiter wird der erste und vollständig ausgerüstete Trupp zur Übung gerufen.
7. Der Übungsleiter überwacht das Vorgehen des Trupps bis zum Erreichen des Übungsziels und gibt nötigenfalls Hilfestellung.
8. Nach Absolvierung der Übung wird durch die Erste-Hilfe-Aufsicht der Restdruck festgestellt und in die Überwachungsliste eingetragen. Zwei Minuten nach Übungsende erfasst sie den Ruhepuls und trägt ihn ebenfalls in die Überwachungsliste ein.
9. Nach Abschluss aller Übungen wird die vollständig ausgefüllte Überwachungsliste an den Leitstandsführer übergeben. Er erstellt die Auswertungsübersicht.

Es ist zweckmäßig, dass sich alle Teilnehmer, welche nicht unmittelbar üben, im Arbeitsraum aufhalten!

4. Ablauf der Einsatzübung (Zimmer mit heißer Tür) Hinweise für Übungsleiter und Anlagenbetreuer

1. Einweisung des Übungsleiters, der Erste-Hilfe-Aufsicht und der Übungsteilnehmer im Arbeitsraum durch den Anlagenbetreuer.
Der Übungsleiter belehrt die Teilnehmer und übergibt die Überwachungsliste (Anlage 5), ausgefüllt mit Namen, Vorname, Geb.-Datum, letztes G26-Datum, an den Anlagenbetreuer zwecks Vergleiches der personenbezogenen Daten der Übungsteilnehmer. Dieser korrigiert bzw. trägt die Daten bei Erfordernis im Übungsprogramm nach.
2. Während dieser Zeit besteht, wenn gewünscht, für die Übungsteilnehmer die Möglichkeit, sich mit dem Übungsraum vertraut zu machen.
3. Ausgabe der Brustgurte zur Pulsfrequenzerfassung, sowie der Registrierungschips beim Leitstand
4. Die Erste-Hilfe-Aufsicht trägt den Fülldruck und die Geräteart der Atemschutzgeräte, sowie den manuell zu erfassenden Ruhepuls vor dem Start des Trupps in die Überwachungsliste ein und gibt diese an den Leitstandsführer weiter.
5. Der Leitstandsführer trägt die Ausgangsdaten (Geräteart, Fülldruck und Puls) der Übungsteilnehmer in die Überwachungsliste ein.
6. Durch den Übungsleiter wird der erste und vollständig ausgerüstete Trupp zur Übung gerufen.
7. Der Übungsleiter überwacht das Vorgehen des Trupps bis zum Erreichen des Übungsziels und gibt nötigenfalls Hilfestellung.
8. Nach Absolvierung der Übung wird durch die Erste-Hilfe-Aufsicht der Restdruck festgestellt und in die Überwachungsliste eingetragen. Zwei Minuten nach Übungsende erfasst sie den Ruhepuls und trägt ihn ebenfalls in die Überwachungsliste ein.
9. Nach Abschluss aller Übungen wird die vollständig ausgefüllte Überwachungsliste an den Leitstandsführer übergeben. Er erstellt die Auswertungsübersicht.
10. Es ist zweckmäßig, dass sich alle Teilnehmer, welche nicht unmittelbar üben, im Arbeitsraum aufhalten!

Es ist zweckmäßig, dass sich alle Teilnehmer, welche nicht unmittelbar üben, im Arbeitsraum aufhalten!

Anlage 3

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Atemschutz-Übungsanlage

1. Eine Ausbildungsgruppe soll maximal 14 Teilnehmer umfassen. Die übende Feuerwehr stellt den Übungsleiter für die Atemschutzaus- /fortbildung auf der Übungsanlage.
2. Als Anlagenbetreuer und Leitstandführer wird je ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Taufkirchen gestellt.
3. Eine Erste-Hilfe-Aufsicht muss von der übenden Feuerwehr gestellt werden.
4. Bei Benutzung der Atemschutz-Übungsstrecke ist zu berücksichtigen, dass in der Regel ein Satz volle Pressluft-Flaschen benötigt wird. Es empfiehlt sich jedoch, einige Ersatzflaschen mitzubringen, da bei bestimmten Übungen oder Fehlern (undichte Maske) unter Umständen ein Flaschenwechsel bei einzelnen Teilnehmern notwendig werden kann.
5. Der Übungsleiter überprüft und bestätigt vor Übungsbeginn dem Anlagenbetreuer die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen (G26.3, Ausschlussbedingungen) aller Übungsteilnehmer.
6. Die Übung auf der Anlage beginnt, wenn durch den Übungsleiter die Nachweisunterlage (Anlage 4 und 5) ausgefüllt und unterschrieben ist
7. Termine zur Nutzung der Atemschutz-Übungsanlage sind mindestens 4 Wochen vorher mit dem Leiter des Atemschutzes der Freiwilligen Feuerwehr Taufkirchen zu vereinbaren. Eine Liste mit den nötigen Angaben über die Teilnehmer muss bis spätestens eine Woche vor der Übung an atemschutz-uebung@fftaufkirchen.de geschickt werden (Vorlage Siehe Anlage 7). Die Übungsteilnehmer haben ihre komplette persönliche Schutzausrüstung, Masken, Atemschutzgeräte und ggf. Ersatzflaschen mitzubringen.
8. In der Atemschutz-Übungsanlage besteht die Möglichkeit, Umkleide- und Duschräume (Hauptgebäude) zu nutzen.
9. Getränke zur Ergänzung des Flüssigkeitsverlustes sind eigenständig mitzubringen und das Leergut ist wieder mit zurück zu nehmen.
10. Der Übungsleiter ist dafür verantwortlich, dass die Übungsanlage (Räume, Ausstattung, Geräte) den Umständen und Zweck entsprechend benutzt und behandelt wird.
11. Das Rauchen ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen gestattet. Tabakwarenreste und andere Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
12. Für evtl. entstandene Schäden an persönlichem Eigentum der Teilnehmer sowie Ausstattung der übenden Feuerwehr bzw. dessen Verlust übernimmt die Freiwillige Feuerwehr Taufkirchen keine Haftung.

Anlage 4

Nachweisunterlage zur Atemschutzaus-/fortbildung der Übungsanlage

1. Übung

am: _____ Feuerwehr: _____
(Nutzer)

Übungsleiter: _____ Erste-Hilfe-Aufsicht: _____

Anlagenbetreuer: _____ Leitstandführer _____

2. Bestätigung zur G 26.3-Untersuchung

Alle Angehörigen der Feuerwehr, die am heutigen Tag an der Übung teilnehmen, sind im Besitz einer gültigen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung für Atemschutzgeräte G 26.3. Auf die Vorlage einer gültigen ärztlichen Bescheinigung für die Tauglichkeit nach G 26.3 wird verzichtet.

3. Bestätigung zur Belehrung der Übungsteilnehmer

Belehrungsinhalt:

- Übungsziel und Übungsart
- vorrangig ist die Sicherheit und Funktion, nicht die körperliche Höchstleistung!!!
- Möglichkeit zum schnellen Verlassen der Anlage (Käfige/Räume/Notausgänge)
- Strecken- und Übungsverlauf, truppweises Arbeiten
- Verständigungsmöglichkeiten, Rückwegsicherung
- aktuell gesund, frei von behindernden Unfallfolgen, Krankheiten, Alkohol, Suchtmitteln, Medikamenten (s. a. 2.1 der Benutzungsordnung). Keine schweren Operationen oder Krankheiten seit Zeitpunkt G 26.3
- vollständige und geprüfte persönliche Schutzausrüstung, Sauberkeit der Ausrüstung
- Ausschluss- und Abbruchbedingungen (nach Pkt. 2.3 und 2.4 der Benutzungsordnung)
- Erste-Hilfe-Ausrüstung: Erste-Hilfe-Rucksack, Defibrillator
- Notrufabgabe zur Alarmierung des Rettungsdienstes

4. Bestätigung zum Haftungsausschluss

Haftungsausschluss gemäß 2.5 der Benutzungsordnung.

Übungsleiter: _____
(Unterschrift)

5. Übungsverlauf

Nutzungsdauer von: _____ Uhr bis: _____ Uhr

Besonderheiten/ Bemerkungen: _____

Anlagenbetreuer: _____
(Unterschrift)

Anlage 5

Überwachungsliste Atemschutzaus-/ fortbildung

Name, Vorname	Geburtsdatum	Gerätetyp	Chip Nr.	Fülldruck vor Start	Ruhepuls vor Start	Fülldruck am Ende	Puls nach 2min.	Bem.
Mustermann, Max	15.07.90	300 bar 6 Liter	25	315	78	70	105	
			1					
			2					
			3					
			4					
			5					
			6					
			7					
			8					
			9					
			10					
			11					
			12					
			13					
			14					
			15					

Anlage 6

Belastungswerte der einzelnen Anlagenteile der Atemschutzübungsanlage

Es wird je ein Trainingsplan für die Altersgruppe von 18-49 Jahren (TP 18-49) mit einer Belastung von **80 kJ** und von 50-60 Jahren (TP50-60) mit einer Belastung von **60 kJ** angewendet.

Aufstellung der Belastungswerte pro Anlagenteil:

Orientierungsstrecke

TP 18-49 und TP 50-60
12m Laufstrecke 38 m Kriechstrecke gesamt **50 m** **20 kJ**

Endlose Leiter

TP 18-49 15 m/min **10 kJ**
TP 50-60 12 m/min **7 kJ**

Fahrrad-Ergometer

TP 18-49 200 Watt 80 U/min **15 kJ**
TP 50-60 150 Watt 80 U/min **10 kJ**

Oberkörper-Ergometer

TP 18-49 150 Watt 80 U/min **25 kJ**
TP 50-60 120 Watt 80 U/min **15 kJ**

Laufband-Ergometer

TP 18-49 4,5 km/h 10% Steigung **10 kJ**
TP 50-60 4,0 km/h 8% Steigung **8 kJ**

Anlage 7

Vorlage Teilnehmerliste für Import in ASÜS

Eine Vorlage einer Excel Datei kann auf der Homepage der Freiwilligen Feuerwehr Taufkirchen unter <https://www.fftaufkirchen.de/atenschutz/aufbau-infos> heruntergeladen werden. Diese ist vollständig ausgefüllt (rot markierte Felder sind Pflichtfelder, diese müssen für einen Import ausgefüllt sein) an die E-Mailadresse atenschutz-uebung@fftaufkirchen.de zu schicken.

AT Liste für die FF Muster.xls

	A	B	C	D	E	F	G	P	Q	AH	AI	AX
1	Nummer	Anrede	Nachname	Vorname	Straße	PLZ	Ort	Geschlecht	Geburtsdatum	Übungsgruppe	Gültigkeit bis	
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												
17												
18												
19												
20												